

## Umbau einer Apotheke anzeigen

**Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.**

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Wenn Sie als Inhaber einer Apotheke sind und bauliche Veränderungen an Ihrer Apotheke vornehmen möchten, ist diese der zuständigen Behörde im Vorfeld anzuzeigen.

### Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 23 Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie](#)

### Basisinformationen

Werden an den Apothekenbetriebsräumen wesentliche Veränderungen in Größe und Lage vorgenommen, ist dies nach § 4 Abs. 6 Apothekenbetriebsordnung der zuständigen Behörde vorher anzuzeigen. Dies gilt auch für wesentliche Veränderung der Ausstattung oder der Nutzung der Betriebsräume.

Eine formlose Erklärung über Art und Ausmaß des Umbaus unter Beifügung der aktualisierten Grundrisse senden Sie bitte an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Referat 44, z. Hd. Johannes Deppe  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Weitere Unterlagen werden bei Bedarf angefordert.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an: [pharmazie@gesundheit.bremen.de](mailto:pharmazie@gesundheit.bremen.de)

### Voraussetzungen

Eine vorhandene Apothekenbetriebserlaubnis.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Formlose Erklärung über Art und Ausmaß des Umbaus
- Aktualisierte Grundrisse

## Verfahren

- Antragseingang
- Prüfung
- Ergebnismitteilung an Antragsteller

## Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [§ 2 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)
- [3. Abschnitt der Apothekenbetriebsordnung](#)